Anlage 3

ABNAHMEBEFUND
Heizungsanlagen für flüssige Brennstoffe
(§§ 22 und 32 Oö. LuftREnTG)

Verfügungsberechtigte Person		Aufstellungsort (nur auszufüllen, wenn nicht ident mit Adresse der verfügungsberechtigten Person)	
Vorname		Bezeichnung	
Zuname			
Straße/Nr.		Straße/Nr.	
Ort/PLZ		Ort/PLZ	

1. ANLAGENBESCHREIBUNG

Ausführende Firma/Firmen der Heizungsanlage (Firmenbuchnummer bzw. UID-Nummer):

.....

Bewilligungsbescheid für die Heizungsanlage (wenn zutreffend):

Behörde: ..... Geschäftszahl: .....

Brennstoffart

HEL	HL	HM	HS	andere
☐	☐	☐	☐	.....

Lagerbehälter, Auffangwannen und Leitungen

Aufstellungsort			
Art der Aufstellung:	oberirdisch ☐	unterirdisch ☐	
Behälterart:	einwandig ☐	doppelwandig ☐	

	Anzahl/Fabrikat/ Type/Baujahr:	Baustoff:	max. Gesamt-lagermenge	Dichtheitsatteste: Prüforgan, Datum (Attest in der Beilage)
Behälter		Stahlblech ☐ Kunststoff ☐ Sonstiges ☐		
Auffang-wanne		Stahlblech ☐ Stahlbeton ☐ Sonstiges ☐		
Ölführende Leitungen		Stahl ☐ Kupfer ☐ Sonstiges ☐	einwandig ☐ doppelwandig ☐	

Feuerstätte:

Aufstellungsort:				
Einzelfeuerstätte	☐	Zentralheizungsanlage	☐	
Händisch befüllt	☐	Automatisch versorgt	☐	
Heizwertgerät	☐	Brennwertgerät	☐	
Fabrikat/Type/Baujahr:		Nennwärmeleistung:		Aufstellungs-jahr:

Brenner:

	Verdampfungsbrenner	☐	Gebläsebrenner	☐
Fabrikat/Type/Baujahr:	Nennwärme-leistung:	Brennstoff-wärmeleistung:	Aufstellungs-jahr:	

2. PRÜFUNG DER SICHERHEITSTECHNISCHEN EINRICHTUNGEN

	In Ordnung	Nicht in Ordnung	Anmerkung/Mängel
Brenner	☐	☐	
Kessel	☐	☐	
Brennstoffzuleitung	☐	☐	
Brennstofflagerung	☐	☐	
Heizungskreislauf	☐	☐	
Aufstellungsraum/Heizraum	☐	☐	
Feuerstätte	☐	☐	

3. PRÜFUNG DER VERBRENNUNGSGASWERTE [1]

	1. Messung	2. Messung	3. Messung	Mittelwert	Soll
Verbrennungsgastemperatur (°C)					
Verbrennungslufttemperatur (°C)					
Sauerstoff (%)					
Kohlendioxid (%)					
Kohlenmonoxid (mg/m³) [2]					
Rußzahl					
NO_X als NO_2 (mg/m³) [2,3]					
SO_2 (mg/m³) [2,3]					
OGC (mg/m³) [2,3]					
Staub (mg/m³) [2,3]					
Abgasverlust %					

Anmerkung 1: Die Werte sind bei Anlagen bis 400 kW nur dann zu messen, wenn ihre Einhaltung nicht durch Vorlage eines Messberichts von einer baugleichen Anlage nachgewiesen wird.
Anmerkung 2: Werte bezogen auf 1013 mbar, 0 °C, trockenes Abgas und 3 % Restsauerstoffgehalt.
Anmerkung 3: Nur zu messen bei Anlagen über 400 kW, falls entsprechende Grenzwerte festgelegt sind.

Messgerät:

Fabrikat/Type	Datum der letzten Kalibrierung	Kalibrierstelle

4. ERGEBNIS DER ÜBERPRÜFUNG

☐ Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden keine Mängel festgestellt.
Die Heizungsanlage entspricht diesbezüglich den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen

des Bescheides vom .....
Die Heizungsanlage darf in Betrieb genommen werden.

☐ Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden geringfügige Mängel festgestellt:
Die Heizungsanlage entspricht diesbezüglich weitgehend den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen

des Bescheides vom .....
Die Heizungsanlage darf in Betrieb genommen werden.

Folgende Mängel sind bis ..... zu beheben:

.....

.....

.....

☐ Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden maßgebliche Mängel festgestellt:
Die Heizungsanlage entspricht diesbezüglich nicht den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen

des Bescheides vom .....
Die Heizungsanlage darf nicht in Betrieb genommen werden!
Folgende Mängel sind zu beheben:

.....

.....

.....
Vor Inbetriebnahme ist eine weitere Überprüfung zu beauftragen!

☐ Die aufgezeigten Mängel werden der Behörde .....

am ..... gemeldet.

Hinweis: Vor Inbetriebnahme muss der positive Endbefund des Rauchfangkehrers oder der Rauchfangkehrerin über die Prüfung des Fanges und des Verbindungsstückes vorliegen.

Prüforgan		**Ort/Datum:**
Vorname		
Zuname		
Ort/PLZ		
Straße/Nr.		
Prüfnummer		Unterschrift

Der Erhalt des Abnahmebefundes wird von der verfügungsberechtigten Person bestätigt:

Unterschrift der verfügungsberechtigten Person: .....

Hinweis: Nächste Überprüfung spätestens bis: .....

Dieser Abnahmebefund ist von der verfügungsberechtigten Person unverzüglich dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin bzw. dem Magistrat vorzulegen.